



Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

Ausschreibung und Regulativ der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft 2024/2025

Dieser Ausschreibung liegt die Sportordnung des ÖSKB zugrunde und sie gilt für das Spieljahr **2024/25**
Laut ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 1.1 beginnt das Sportjahr am 1.7. und endet am 30.6. des Folgejahres.

1. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Alle dem TSKV angeschlossenen Vereine werden, sofern gegen sie kein STRAFA-Verfahren anhängig ist, sie den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ÖSKB und dem TSKV nachgekommen sind und fristgerecht ihre schriftliche Meldung abgegeben haben, **in folgende Ligen eingeteilt**:

4er-Mannschaften

Tiroler Liga	120 Wurf
Landesliga Ost	120 Wurf
Landesliga West	120 Wurf

Ligavertreter

Klaus Zanger
Franz Gschwendner
Andrea Hausegger

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine laut Ligeneinteilung. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen der Vereine, eine sinnvolle Ligeneinteilung zu gestalten.

Ab der Altersklasse U-15 darf jede/r Spieler/in im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

1.1. TERMIN/ORT UND STARTZEIT

Terminierung lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b)

Die Mannschaftsmeisterschaft beginnt frühestens am 09.9.2024 und endet spätestens am 30.04.2025

Beginnzeiten: Montag - Freitag ab 18:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr
Samstag ab 10:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, sinnvolle Ausnahmeregelungen zu genehmigen.

Einspielzeit: in allen Ligen **5 Minuten in die Vollen**.

1.2. DURCHFÜHRUNG

a) Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht in jeder Liga aus 4 StarterInnen.

b) Spielmodus:

120 Wurf kombiniert (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert mit dreimaligem Bahnwechsel). In allen Ligen wird mit mindestens einer Hin- und Rückrunde gespielt.

c) Bahnwechsel:

Siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 3.

d) Aufstellung:

Der Heimverein muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 4 Spieler/innen bekannt geben (müssen am Spielbericht in der richtigen Reihenfolge aufgeschrieben werden), der Gastverein setzt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn seine 4 Spieler/innen dazu. Vorgesehene Ersatzspieler/innen müssen angeführt werden. Wurde kein/e Ersatzspieler/in nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 4er-Mannschaften nur ein/e Spieler/in eingewechselt werden. Das Auswechseln eines Spielers/einer Spielerin während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.

Eine nachträgliche Änderung der festgelegten Startreihenfolge ist nicht gestattet.

e) Spielereinsatz und Doppelstart:**Regelung lt. ÖSKB-Sportordnung gemäß Punkt**

5.1.3 a) Alle Spielklassen: Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn. Nach Erstellung der Mannschaftsliste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

b) Doppelstarts: sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen des Landesverbandes verboten.

Ausnahme LV Tirol: Von der Tiroler Liga in die Landesliga (umgekehrt verboten) kann bei mehreren Mannschaften eines Vereines **ein** Spieler pro Mannschaft einen Doppeleinsatz absolvieren, dasselbe gilt in den Landesligen Ost und West (Autonomie)

Außer in der Tiroler Liga (keine gemischten Mannschaften erlaubt) ist der Einsatz von bis zu 4 Damen erlaubt. Hat ein Verein in einer Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften bis zu 4 Damen zum Einsatz kommen

Regelung für den Einsatz von mehreren Mannschaften:

Es wird vom Sportobmann eine Nennliste von jenen Vereinen die mehrere Mannschaften melden erstellt. Dieser ermittelt entsprechend der Schnitliste und Anzahl ihrer Spiele (min. 50%) die jeweils 2 besten Spieler pro Mannschaft die keinen Doppelstart absolvieren dürfen.

NENNLISTEN:

Folgende Gültigkeitsdaten wurden festgelegt:

HERBST 1:

Zeitraum: F1 – F9 / 2024 > Festlegung durch den Sportobmann

HERBST 2:

Zeitraum: H1 – H5 / 2024 > Festlegung durch den Sportausschuss

FRÜHJAHR 1:

Zeitraum: H6 – H9/11 / 2024 > Festlegung durch den Sportobmann

FRÜHJAHR 2:

Zeitraum: F1 – F5 / 2025 > Festlegung durch den Sportausschuss

Bei Spielverschiebungen hat jene Nennliste Gültigkeit in deren **Zeitraum** das Spiel fällt.

f) Ausländereinsatz:

Außer in der Tiroler Liga sind bei 4er-Mannschaften bis zu 3 Ausländer/innen spielberechtigt.

Tiroler Liga: siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.8

g) Bahnanlagen:

In der höchsten Spielklasse Herren (Tiroler Liga) dürfen Meisterschaftsspiele auch auf Anlagen mit 2 Bahnen durchgeführt werden.

h) Spielverschiebungen:

Grundsätzlich bedürfen alle Spielverlegungen dem Übereinkommen der beiden betroffenen Vereine und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung an den Sportobmann und den entsprechenden Ligavertreter durch den ansuchenden Verein.

Weiters sind Spielverschiebungen in der Herbstrunde nur bis 7 Kalendertage nach dem letzten Meisterschaftsspiel der Herbstrunde laut Startplan der jeweiligen Liga zulässig. Für die Frühjahrsrunde gilt der Tag des letzten Meisterschaftsspiels der Frühjahrsrunde als Stichtag

- Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen sind in der gleichen Spielwoche pönalefrei möglich.
- Gleichermaßen pönalefrei sind Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche, wenn das Spiel in eine spielfreie Woche verlegt wird, die unmittelbar vor oder nach der jeweiligen Spielrunde liegt.
- Darüber hinaus unterliegen Spielverlegungen einer Pönalzahlung.

Jede weitere Spielverschiebung darüber hinaus wird mit einer Strafzahlung belegt, die sich mit der Anzahl der Spielverschiebungen **der jeweiligen Mannschaft** multipliziert.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. bevorstehende Autobahnblockaden, Verkehrsproblemen, Schneefall und Ausnahmen lt. Sportordnung Teil 2, Pkt. 6) kann der Sportausschuss ebenfalls Spielverlegungen ohne Pönale-Zahlungen nach Beantragung beschließen bzw. genehmigen.

PS: Spiele können vor Meisterschaftsbeginn ebenfalls ohne Zahlung einvernehmlich geändert werden.

1.3. WERTUNG

siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12

Hinweis:

Ein begonnenes Meisterschaftsspiel muss bis zur letzten Spielerin/bis zum letzten Spieler durchgeführt werden. Sollte eine Mannschaft mit weniger als 4 Spieler/innen antreten, ist der Gegner verpflichtet, seine Mannschaft komplett an den Start zu schicken und alle 120 Wurf zu absolvieren. Ansonsten wird das Spiel mit 0 :0 Punkten gewertet. Bei nicht komplettem Antreten beider Mannschaften gilt die Nullwertung für beide Mannschaften (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.7). Sollte eine Mannschaft zur angegebenen Spielzeit nicht spielbereit sein, muss der Gegner nicht an den Start gehen. Der Spielbericht ist ohne Ergebnis einzusenden. Ein Verein, der, aus welchen Gründen auch immer, mit einer Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft ausscheidet bzw. eine bereits gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Pönale belegt. Bei Nichtantreten bzw. unvollständigen Antreten (gilt auch für Qualifikationsspiele) wird der Verein dem STRAFA gemeldet. Beides wird wie in Punkt 1.3. angeführt gewertet.

1.4. MANNSCHAFTSMEISTER

Der Tiroler Mannschaftsmeister der HERREN wird in der Tiroler Liga ermittelt.

In allen anderen Ligen ist der Erste jeweils Ligameister.

1.5. AUF- und ABSTIEGSMODUS

Vereine der Superliga und Bundesliga West können mit weiteren Mannschaften an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

Die Teilnahme an der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga West ist dem Erstplatzierten der Tiroler Liga gestattet. Verzichtet ein zur Relegation berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Dieses Recht gilt allerdings nicht für Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz oder eventuellen Relegationsplatz mit der nächsten Liga befinden.

Voraussetzung zum Aufstieg in die Bundesliga ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

Alle Mannschaften der Super-/Bundesliga, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler*In in Berührung zu der höchsten Liga Herren und Damen oder Ligen aus dem Unterbau des jeweiligen Landesverbandes kommen, **MÜSSEN** ihre nominierten Spieler/innen gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler/innen in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunter spielen können (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, 5.1.2). In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde der SL/BL im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler/innen (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 **nicht** spielberechtigt; d. h. es darf KEIN/E Spieler/in aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler/innen“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

Tiroler Liga	2 Absteiger*
Landesliga Ost	1 Aufsteiger
Landesliga West	1 Aufsteiger

Es besteht Aufstiegsrecht und Abstiegspflicht.

Verzichtet der jeweilige Erstplatzierte aus den Landesligen auf seine Aufstiegsmöglichkeit oder erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Tiroler Liga, so kann dieses Recht in weiterer Folge immer vom weiteren Nächstplatzierten, bis einschließlich Tabellenplatz 5 in Anspruch genommen werden. **In diesem Fall müssen die nachgereihten Vereine mit dem vorletzten der Tiroler Liga ein Relegationsspiel bestreiten. Bei 3 Vereinen wird ein Relegationsspiel auf einer neutralen Bahn nach Gesamtkegelanzahl durchgeführt, bei 2 Vereinen wird in einem Hin und Rückspiel nach Punkten der Aufsteiger festgelegt.**

*Sollte **keine** Mannschaft aus einer der Landesligen aufsteigen, dann verbleibt der **vorletzte** automatisch in der Tiroler Liga. Eine diesbezügliche Änderung bleibt ausschließlich dem Sportausschuss vorbehalten.

1.6. TITEL

Tiroler Liga	Tiroler Meister Herren	2024/25
Landesliga Ost	Meister der Landesliga Ost	2024/25
Landesliga West	Meister der Landesliga West	2024/25

1.7. SIEGEREHRUNG

Die Sieger in den einzelnen Ligen werden bei der offiziellen Verbandssitzung (Delegiertensitzung) 2025 geehrt.

1.8. NENNUNGEN, NENNGELD, NENNFRIST

Das Nenngeld (= Reuegeld) für die Mannschaftsmeisterschaft wird im Zuge der Passmanipulation verrechnet. Das Nenngeld beträgt:

I. Mannschaft je Liga Damen u. Herren	€ 50,--
Jede weitere Mannschaft	€ 25,--

Die Meldungen zur Mannschaftsmeisterschaft müssen mit dem dafür vorgesehenen Formular bis spätestens 16. Juni 2024 beim TSKV-Sekretariat eingebracht werden. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zur Startplanerstellung vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

2. ALTERSKLASSEN (siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 9):

- U-10: 6 – 10 Jahre 1. Juli 2014 und jünger (Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel)
- U-15: 11 – 15 Jahre 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014
- U-19: 16 – 19 Jahre 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009
- U-23: 20 – 23 Jahre 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2005
- Allgemeine Klasse: 1. Juli 1974 bis 30. Juni 2001
- Ü-50: 51 – 60 Jahre 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1974
- Ü-60: 61 Jahre und älter 30. Juni 1964 und älter

3. INSTANZENZUG, PROTESTE

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 12.

4. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

5. DOPINGBESTIMMUNGEN

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 2, Punkt 9.

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Eintragung der Spielberichte der Meisterschaftsspiele im Ergebnisdienst hat nach Spielende innerhalb von 24 Stunden vom Heimverein und die Bestätigung vom gegnerischen Verein innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung hat der jeweilige Verein ein Pönale zu zahlen. (siehe Pönalen)

Bei Rekorden sind die **Original-Wurfzettel**, versehen mit allen Unterschriften (auch in eingescannter Form), an den Sportobmann zu senden. Es wäre wünschenswert, wenn gleichzeitig ein Foto der erfolgreichen Mannschaft mitgeliefert wird.

7. SCHIEDSRICHTER:

Die Besetzung des Schiedsrichters **können** die beteiligten Vereine einvernehmlich vornehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, hat der Heimverein den Schiedsrichter zu stellen. Die Durchführung eines Spieles ohne Schiedsrichter ist nicht zulässig.

8. PÖNALEN:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Zu spätes oder Nicht-Eintragen der Spielberichte. (Heimverein) | € 10,00 |
| b) Zu spätes oder Nicht-Bestätigen der Spielberichte. (Auswärtsverein) | € 10,00 |
| c) Schiedsrichter kann von beiden Mannschaften nicht gestellt werden. | € 20,00 je Verein |
| d) Spielverlegung außerhalb KW während der laufenden Meisterschaft | € 25,00 |
| jede weitere Spielverlegung wird um den unter d) angeführten Betrag erhöht. | € 50,00€ 75,00 u. s. w. |
| e) Zurückziehen einer Mannschaft nach Startplanerstellung | € 150,00 |
| f) Protestgebühr gegen Entscheidungen des TSKV lt. Gebührenordnung des ÖSKB | |

Zur Information ist während eines Mannschaftsmeisterschaftsspiels bei Vorhandensein einer Tafel oder einer elektronischen Anzeige diese unbedingt zu verwenden, d. h. die Zwischenergebnisse müssen aktuell nach jedem Durchgang und das Endergebnis nach Beendigung des Spiels dort publiziert werden.

Schülerkugeln (14er und 15er):

Die Kugeln müssen von den Vereinen, die Spieler/innen der Klasse U-15 in Meisterschaftsspielen einsetzen, zu den Auswärtsspielen selbst mitgenommen werden.

Spieler/innen **der Altersklassen Ü-60** dürfen mit Ausnahme der Super- und Bundesligen sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-15 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der/die Spieler/in jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Wettbewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der/die Spieler/in selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen. Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50 siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 9.2.b).

Betreffend die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 15.1 verwiesen.

Das Tragen langer Sporthosen ist gestattet. Sollte ein Starter/eine Starterin mit langen Sporthosen spielen, hat er/sie dies vor seinem/ihrem Einsatz dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin zu melden.

Es wird gewünscht, dass eine persönliche Begrüßung vor oder während der Einspielzeit der einzelnen Spieler/innen und nach Beendigung des Durchganges eine Ergebnisbekanntgabe mit Aufstellung der Spieler/innen auf der Bahn gemacht wird. Außerdem wird gewünscht, dass die Begrüßung vor Spielbeginn und die Verabschiedung der gegnerischen Mannschaft am Ende des Spieles in Sportkleidung auf der Bahnanlage durchgeführt werden.

Der TSKV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der Sportausschuss des TSKV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Für den Tiroler Sportkegler-Verband

Innsbruck, 31.05.2024

Präsident

Andreas Weiss

Sportobmann

Klaus Zanger